

Antrag	Datum: 21.06.2018	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen von CDU,... Rückübertragung aller Sportanlagen und Sporthallen der WIRO GmbH in das Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2018	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"	Vorberatung
16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
22.08.2018	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
05.09.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rückübertragung aller Sportanlagen und Sporthallen der WIRO GmbH in das Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt zu prüfen und mit der WIRO GmbH entsprechend zu verhandeln.

Die dringend benötigten Mittel für Investitionen, Sanierungen, Instandsetzungen und den laufenden Betrieb (inkl. Personal) sind bei der Gewinnabführung der WIRO GmbH an die Stadt zu berücksichtigen.

Das entsprechende Umsetzungs- und Gesamtkonzept ist der Bürgerschaft bis Februar 2019 vorzulegen. Dabei sind Vor- und Nachteile gegenüberzustellen.

Sachverhalt:

Der Gesellschaftervertrag der WIRO GmbH definiert als kommunales Wohnungsunternehmen vornehmlich die Aufgabe der Wohnraumversorgung. Das Betreiben von Sportstätten und Sportanlagen ist kein ausgewiesener Geschäftsgegenstand. Aufgrund rechtlicher und fiskalischer Hindernisse erweisen sich nach Auskunft der Geschäftsführung Investitionen und die Betreibung von Sportstätten durch die WIRO GmbH als problematisch. Dennoch darf die WIRO GmbH nicht aus der Verantwortung für die soziale Infrastruktur entlassen werden.

Zugleich wird der Oberbürgermeister aufgefordert, in der Gesellschafterversammlung eine Gewinnabführung zugunsten der notwendigen Investitions-, Sanierungs-, Instandhaltungs und Betreibungskosten zu berücksichtigen.

Das bisher komplizierte Geflecht aus WIRO GmbH, Sportvereinen, Stadtsportbund und Hansestadt Rostock wird zugunsten des Rostocker Sports aufgelöst. Eine Vergleichbarkeit in der Kostenstruktur wird zudem genauso erreicht wie eine Gleichbehandlung aller Rostocker Sportvereine (ausgenommen bei Nutzung der OSPA-Arena und der StadtHalle Rostock), die zukünftig neben ihrem Vertreter – dem Stadtsportbund – nur die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Ansprechpartner bei der Nutzung von Sportstätten haben. Die Gewinnabführungen der WIRO GmbH an die Hansestadt Rostock müssen die

entstehenden Kosten berücksichtigen. Damit werden weitere Belastungen für den kommunalen Haushalt sowie vor allem für die Rostocker Sportvereine vermieden. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, eine Rückübertragung aller Sportanlagen und Sporthallen mit der WIRO GmbH zu prüfen und zu verhandeln.

Daniel Peters
CDU-Fraktion

Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktion der SPD

Uwe Flachsmeyer
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Dr. Sybille Bachmann
Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09

Dr. Dr. Malte Philipp
FÜR ROSTOCK